

Drucksachen-Nr.	005 / 2012
Einreicher:	Fraktion Neue Linke
Datum der Sitzung:	25.01.2012
beantwortet durch:	Beigeordnete für Soziales, Jugend und Bildung – Frau Janna de Rudder

Gastschüler am staatlichen überregionalen Förderzentrum Diesterwegschule Weimar

Als Staatliches überregionales Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen besuchen die Diesterwegschule Schüler von außerhalb Weimars.

Frage 1:

Wie hoch ist der Anteil von Gastschülern an der Diesterwegschule im Schuljahr 2011/12, prozentual und in absoluten Zahlen - nach Klassenstufen aufgeschlüsselt?

Antwort:

Das Staatliche überregionale Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen „Diesterwegschule“ ist eine Fördereinrichtung, die durch das Land Thüringen als zentrale Einrichtung für blinde und sehbehinderte Kinder für ganz Thüringen geführt wird. Demzufolge ist das Einzugsgebiet der Schule das gesamte Land Thüringen. Würden Kinder aus anderen Bundesländern an der Schule lernen, so wären dies s. g. Gastschüler.

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff Gastschüler in den beiden Fragen der Stadtratsanfrage jedoch die Kinder der Schule gemeint sind, die nicht in Weimar wohnen. Entsprechend wurden die Schülerzahlen für das laufende Schuljahr aufbereitet.

In der folgenden Tabelle sind Schülerzahlen des Förderzentrums im Schuljahr 2011/2012 in ihrer Zusammensetzung ersichtlich:

	Klassenstufe											Gesamt
	SVE	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Kinder <u>nicht</u> aus Weimar	1	3	2	4	8	4	4	8	6	5	3	48
Kinder aus Weimar	0	0	2	0	2	1	1	1	1	1	1	10
Σ	1	3	4	4	10	5	5	9	7	6	4	58
Anteil Kinder <u>nicht</u> aus Weimar in %	100	100	50	100	80	80	80	88,9	85,7	83,3	75	82,8

Die Tabelle zeigt, dass knapp 83% der Kinder am FZ Sehen nicht aus Weimar kommen und damit klar der überregionale Charakter der Schule abgebildet wird.

Frage 2:

Wie hoch sind die Einnahmen aus Umlagen für diese Gastschüler, in welcher Gesamthöhe, in welcher Höhe je Schüler und wie gestaffelt?

Antwort:

Zu den allgemeinen Umlagen im Schulbereich gehören der Schullastenausgleich durch das Land Thüringen sowie der Gastschulbeitrag als Kostenbeteiligung der Heimatschulträger.

Bemerkung zum Schullastenausgleich und Gastschulbeitrag:

Die kommunalen Schulträger erhalten vom Land zum Ausgleich der ihnen erwachsenden Aufgabe für jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Schullastenausgleich). Dabei wird in der Höhe des Beitrages zwischen den Schularten unterschieden.

Die Verordnung zur Durchführung des Schullastenausgleichs schließt dabei jedoch die überregionale Förderzentren aus. Das heißt, die Stadt erhält für das überregionale FÖZ Sehen keinen Schullastenausgleich.

Ebenso verhält es sich mit der Zahlung von Gastschulbeiträgen. Das Thüringer Schulfinanzierungsgesetz regelt im §9 - Leistungen für Gastschüler -, dass die Zahlung von Gastschulbeiträgen für den Besuch eines überregionalen Förderzentrums entfällt.

Das überregionale Förderzentrum Sehen in Trägerschaft der Stadt Weimar wird durch das Land Thüringen refinanziert, d.h. das Land erstattet die Kosten für den notwendigen Schulaufwand (geregelt im Schulfinanzierungsgesetz §7 Abs. 3). Zum Schulaufwand gehören die Ausgaben für das Verwaltungs- und Hilfspersonal sowie alle Sachaufwendungen, die zum Schulbetrieb notwendig sind.

Aufwendungen des FZ Sehen in 2009:	667.741,00 €
Schülerzahl:	76
Aufwendung je Schüler pro Jahr:	8.786,00 €
 Aufwendungen des FZ Sehen in 2010:	 667.717,00 €
Schülerzahl:	72
Aufwendung je Schüler pro Jahr:	9.274,00 €

Im Vergleich dazu liegt der Schullastenausgleich im Jahr für einen Grundschüler bei 365 €, für einen Gymnasiasten bei 312 € und für einen Schüler an einem regionalen Förderzentrum bei 445 €.